

Kassel, 11.09.2006

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

KVV-Konzern

Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG

Vorlage des Magistrats
- 101.16.115 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben.

- **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

die Magistratsvorlage Nr. 101.16.115, Änderung der Satzungen der Kasseler-Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, wie folgt zu ändern:

1. Satzung der KVG AG
§ 15 Ziff 4 Nr. 10 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall; **bis zu diesem Wert nur**, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.
2. Satzung der STW
§ 15 Ziff. 4 Nr. 10 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie **die Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Finanzplanes** im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall, **bis zu diesem Wert** nur, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

- **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 **in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 31.08.2006 erarbeiteten Fassung** zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG - 101.16.115 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Aulepp-Wulff
den

Beschluss B

Der durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG - 101.16.115 - ist **angenommen**.

gez. Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Elke Gast
Schriftführerin